



**STVV 2.6.2022, Top 12 Antrag Grüne Rheinstraße und Vorlage
grundhafte Sanierung östl. Rheinstraße, Rede Hanns-Christian Wüstner**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich sind sich alle einig! Die östliche Rheinstraße soll saniert werden. Das ist auch unaufschiebbar, weil sonst Förderungen verfallen. Die Verwaltungsvorlage führt aus, dass die Straße nicht breit genug ist, der Parkdruck hoch ist und deshalb, wenn überhaupt, Parkstreifen angelegt werden.

Unser Änderungsantrag zielt zunächst darauf, nicht dem stehenden Verkehr mehr Raum zu geben, sondern Radschutzstreifen anzulegen. Die Anwohner haben gemäß der Stellplatzsatzung entsprechende Parkflächen in der Nachbarschaft. Der Parkdruck kommt unter anderem auch von Mitarbeitern des Fachmarktzentrums und anderen Firmen in der Nähe, gar nicht primär von den Anwohnern.

Eine beparkte Straße macht es für alle Verkehrsteilnehmer unübersichtlicher und damit gefährlicher, zumal sich die Verkehrssituation in diesem Bereich gewandelt hat.

- 1.) Es führt ein überörtlicher Radweg von Lorsch nach Bensheim durch die gesamte Rheinstraße (lt. R&T Radverkehrskonzept).
- 2.) An der Rheinstraße und angrenzenden Gebieten ist Wohnbebauung entstanden

Jetzt komme ich auf die seltene Einigkeit:

Fast alle wollen den Verkehr auf der Rheinstraße entschleunigen.

Die FDP hat schon in einem früheren Antrag für die Rheinstraße den Status einer Fahrradstraße empfohlen.

Die CDU, SPD und FDP beantragen Tempo 30 Zone. Der Argumentation kann ich sehr gut folgen. Er steht aber im Gegensatz zur Auffassung der Verkehrsbehörde, die eine doch sehr konservative rechtliche Beurteilung einbringt. Damit wird die Realisierung unsicher.

Wir haben einen weiteren Änderungsantrag gestellt, nämlich für die gesamte Rheinstraße zu prüfen, ob Fahrradweg, Schutzstreifen oder Fahrradstraße möglich wäre. Fahrradstraßen können dann ausgewiesen werden. Das hätte den Vorteil, dass wir nicht wieder kleinliches Stückwerk in der Verkehrsplanung machen,

vernünftige übergeordnete und örtliche Fahrradverbindungen einrichten, die den Namen auch verdienen, dem Wunsch der Anlieger näher kommen... und insgesamt den Verkehr sicherer machen.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 15.11.2021 dürfen Fahrradstraßen nunmehr nur auf Straßen

- mit einer hohen Fahrradverkehrsdichte,
- mit einer zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte,
- **mit einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder**
- mit lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr

eingerrichtet werden (VwV-StVO 2021 zu Zeichen 244.1 und 244.2, BAnz AT 15.11.2021 B1).

Im Gegensatz zur VwV-StVO 2017, muss der Radverkehr laut der **VwV-StVO 2021 nicht mehr vorherrschende Verkehrsart sein** (VwV-StVO 2021 zu Zeichen 244.1 und 244.2, BAnz AT 15.11.2021 B1).

Mindestens 2 von vier alternativen Kriterien würden auf die Rheinstraße in jedem Fall zutreffen.

Übrigens: Sowohl in Tempo-30-Zonen als auch in Fahrradstraßen, in denen auch Tempo 30 gilt, darf geparkt werden, ggf. in ausgewiesenen Zonen.

Zusammenfassend: Wir lehnen den Antrag der Verwaltung zu Sanierung der östlichen Rheinstraße mit Parkstreifen ab, fordern Sanierung mit Fahrradschutzstreifen und fordern im gleichen Zug die Prüfung einer fahrradfreundlichen Straße, die sich auch sicher umsetzen lässt.

Bitte stimmen Sie für unserer Änderungsanträgen.